

## Niederschrift



Gremium: **Bürgermeisterdienstbesprechung**  
Sitzungsdatum: **Mittwoch, den 09.12.2009**  
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal, 1. Stock**  
Beginn: 09:37 Uhr Ende: 11:53 Uhr

---

### Tagesordnung:

#### Öffentliche Sitzung

1. Öffentliche Auftragsvergabe und Möglichkeiten zur Berücksichtigung regionaler Handwerksbetriebe  
Referent: Wolfgang Gackowski, Handwerkskammer für Schwaben
2. Kreishaushalt 2010  
Referent: Martin Seitz, Kreiskämmerer
3. Verfahrensweise bei Fundtieren  
Referent: Bgm. Georg Klaußner, Untermeitingen
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

## Öffentliche Sitzung

**TOP 1    Öffentliche Auftragsvergabe und Möglichkeiten  
zur Berücksichtigung regionaler Handwerksbetriebe  
Referent:    Wolfgang Gackowski, Handwerkskammer für Schwaben**

**Stellvertreter des Landrats Strehle** begrüßt Herrn Wolfgang Gackowski von der Handwerkskammer für Schwaben sowie Herrn Matthias Köppel von der Uni Augsburg. Während **Herr Gackowski** Ausführungen zur Auftragsvergabe und zu den Möglichkeiten der Berücksichtigung regionaler Handwerksbetriebe macht, stellt **Herr Köppel** den ausgeteilten Fragebogen im Zusammenhang mit seiner Diplomarbeit zum Konjunkturpaket II vor und richtet die Bitte an die Anwesenden, diesen Fragebogen auszufüllen und in den nächsten Tagen an die Handwerkskammer zurückzusenden.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** bedankt sich für diese umfangreichen Informationen. Sehr oft komme es bei Auftragsvergaben in den Gemeinde- und Stadträten vor, dass günstigere Angebote von Firmen eingehen, die weit weg liegen. Letztendlich stelle sich die Frage, was passiere, wenn Reklamationen auftreten oder Reparaturen notwendig seien. Immer wieder werde erklärt, es solle nicht das billigste, sondern das wirtschaftlichste Angebot berücksichtigt werden. Stellvertreter des Landrats Strehle wirft die Frage auf, was das wirtschaftlichste Angebot sei. Er berichtet von seiner Initiative mit dem Ziel, den öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit einzuräumen, unter den ersten drei günstigsten Anbietern auswählen zu dürfen. Selbst von den Kammern habe er hierfür keine Unterstützung bekommen.

Von **Herrn Gackowski** wird angemerkt, dies würde bei ihm durchaus auf Sympathie stoßen. Das Problem sei jedoch das äußerst komplizierte Bewertungskriterium, so dass dies bei kleineren Aufträgen grundsätzlich nicht gemacht werde. Im Grunde genommen bräuchte man eine einfach handhabbare Vorgehensweise für die Kommunen zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes. Im Fragebogen von Herrn Köppel können die öffentlichen Auftraggeber solche Wünsche äußern, damit dann ein Abgleich erfolgen und dies in einen Dialog des besseren Verständnisses münden könne.

Anschließend äußert sich **Bgm. Meitingner** (Mittelneufnach) zu den im letzten Teil von Herrn Gackowski gemachten Ausführungen, wobei dargestellt wurde, dass die Handwerksbetriebe in Schwaben im letzten Quartal eine gute Auftragslage verzeichnen konnten. Er fragt nach, ob in Schwaben auch eine so genannte Kreditklemme zu beobachten sei, die Banken also nur zögerliche Kredite an Handwerksbetriebe vergeben.

**Herr Gackowski** erklärt, dieser Begriff sei derzeit in aller Munde, man müsse dabei aber genauer hinsehen. Wenn ein Unternehmen verlässliche Zahlen vorlegen könne und gute Prognosen habe, dann sei dies kein wirkliches Problem. Es mache sich auch bemerkbar, dass die Kreis- und Stadtparkasse in der Region stark verankert seien und dort die Bereitschaft bestehe, sich mit den individuellen Belangen eines Betriebes auseinanderzusetzen. Es gebe mit dem Maschinenbau allerdings einen Bereich, der extrem stark von der Wirtschaftskrise getroffen sei, weil diese Betriebe als Zulieferer für die Industrie arbeiten. Hier seien Auftragseinbrüche von 1/3 keine Seltenheit, weshalb diese Betriebe häufig keine verlässlichen Zahlen mehr vorlegen können. Nachdem auch niemand wisse, wie und wann die Konjunktur wieder anspringe, fehle es schon bei der einen oder anderen Bank an der Bereitschaft, hier Lösungen zu entwickeln.

Aus den Reihen der Bürgermeister wird außerdem moniert, dass trotz einer beschränkten Ausschreibung von Gewerken zum Teil nachverhandelt werden musste, weil man keine Preisvergleiche bekommen habe. Die Bereitschaft der in der Region angeschriebenen

Handwerksbetriebe zur Abgabe von Angeboten sei äußerst gering gewesen. Insbesondere konnte dies bei den Gewerken Zimmerer-/Fensterarbeiten, Dachdeckerarbeiten und Aufzugsanlagen festgestellt werden.

**Herr Gackowski** erklärt dazu, diese Situation trete dann ein, wenn Firmen über genügend Aufträge verfügen und verweist in diesem Zusammenhang auf die momentan gute Auftragslage aufgrund des Konjunkturpakets II.

Dies kann **Stellvertreter des Landrats Strehle** nur unterstreichen. Bei einigen Gewerken erhalte man überhaupt kein Angebot mehr. Die Auftragsbücher seien aufgrund dieses zeitlich beschränkten Förderprogramms voll. Solche Förderprogramme seien daher immer eine zweiseitige Geschichte.

|  |
|--|
| <b>TOP 2    Kreishaushalt 2010</b><br><b>Referent: Martin Seitz, Kreiskämmerer</b> |
|--|

**Herr Seitz** informiert die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den Entwurf des Kreishaushalts 2010. Es wird hierzu auf die Präsentation von Herrn Seitz verwiesen, die der Niederschrift als Anlage beiliegt.

**Bgm. Neher** (Thierhaupten) erinnert an die im letzten Jahr um einen Punkt erhöhte Kreisumlage mit der Begründung des Bildungspunktes. Er habe dies damals so nicht gesehen, trage diese Entscheidung als Demokrat aber natürlich mit. Herr Seitz spreche heute von einem Haushaltsansatz für 2009 von 13,4 Mio. € für Kreditaufnahmen. Kreisrat Neher möchte wissen, in welcher Höhe bis heute tatsächlich Kreditaufnahmen getätigt wurden. Laut **Herrn Seitz** handelt es sich hierbei um einen Betrag in Höhe von 3 Mio. €.

**Bgm. Bergmeir** (Welden) erklärt, dem Kreistag wurde der Haushalts schon vorgestellt. Anschließend habe man sich in der Fraktion hierüber unterhalten. Der Landkreis habe erhebliche Investitionen im Bereich der Bildung vor. Es gehe hier um Millionenbeträge in den nächsten Jahren. Für die Kommunen wäre es daher interessant zu wissen, wie sich dies finanziell auf den Haushalt des Landkreises in den kommenden Jahren auswirken werde, insbesondere auf die Verschuldung und parallel dazu auf die Kreisumlage. Jeder wisse, dass die Steuer- und Umlagekraftzahlen für das kommende Jahr noch relativ gut seien. Auf der anderen Seite seien in den Kommunen bereits im laufenden Jahr 2009 Einnahmeverluste bei der Gewerbesteuer, aber auch beim Einkommensteueranteil zu verzeichnen. Deshalb wäre es wirklich wichtig zu wissen, wo sich die Kreisumlage in den nächsten 3 – 4 Jahren hin entwickeln werde.

Wie hoch eine Kreisumlage sein könne und dürfe, überlasse er der politischen Bewertung, so **Herr Seitz**. Es gebe nicht wenige Landkreise, die heute noch einen Hebesatz von 52 Punkten haben.

In einem ersten Anlauf seien im Investitionsprogramm noch wesentlich umfangreichere Maßnahmen enthalten gewesen, die inzwischen durchforstet und zum Teil deutlich nach hinten geschoben wurden, so dass diese in der Finanzplanung noch gar nicht existieren.

Die heute vorgestellten Maßnahmen werde der Landkreis mit Sicherheit angreifen. Hierzu wurden auch schon entsprechende Beschlüsse in den Gremien gefasst. Allerdings werde man sehr genau darauf achten müssen, was dies noch kosten dürfe. Die Sanierung des Gymnasiums Königsbrunn sei am Laufen, die Kosten seien so weit transparent, weshalb wohl mit 22 Mio. € gerechnet werden könne.

Aus Sicht von Herrn Seitz müsste jedoch die Maßnahme bei den Beruflichen Schulen Neusäß mit einem Ansatz von 25 Mio. € noch ganz kritisch betrachtet werden. Gleiches gelte für

das Gymnasium Diedorf, wobei man sich hier schon von den ursprünglich festgelegten 25 Mio. € gelöst und hierfür nun zwischen 8 und 10 Mio. € vorgesehen habe.

Herr Seitz erklärt, er gehe davon aus, dass der Bau- und Umweltausschuss als zuständiges Fachgremium sehr ernsthaft prüfe, welche Maßnahmen notwendig und welche Ausgaben auch tatsächlich gerechtfertigt seien. Herr Schwindling prüfe auch ständig Alternativen, um vielleicht schon bestehende Planungen noch zu überdenken und günstiger realisieren zu können. Die Frage sei berechtigt, wieso eine Schule für die Ewigkeit gebaut werden müsse, wenn man genau wisse, dass diese nur für 10 Jahre benötigt werde. Solche Punkte müssen im Bau- und Umweltausschuss noch diskutiert und auf die Art und Weise versucht werden, die Investitionen nicht völlig ausufern zu lassen.

Parallel dazu wurde von Herrn Landrat auch schon in verschiedenen Kreisen angesprochen, dass darüber nachgedacht werde, ein weiteres Gremium einzurichten, das sich gezielt mit der mittelfristigen Finanzplanung des Landkreises befasse. Dem Kreisausschuss bleibe aufgrund der Menge an Tagesordnungspunkten oft nicht die nötige Zeit, dies in der Tiefe zu diskutieren.

|   |
|---|
| <b>TOP 3    Verfahrensweise bei Fundtieren</b><br><b>Referent:    Bgm. Georg Klaußner, Untermeitingen</b> |
|---|

Nachdem Bgm. Klaußner nicht anwesend ist, übernimmt **Frau Koppe** die Berichterstattung. Sie erinnert an die Behandlung der Thematik in der letzten Sitzung und führt aus, dass die Gemeinden für die tierschutzgerechte Unterbringung der Fundtiere zuständige seien und auch die notwendigen Kosten tragen müssen. Es sollte nun ein Weg gefunden werden, wonach dies sowohl für die Gemeinde als auch für die Einrichtung, die diese Aufgabe für die Gemeinde übernehme, einigermaßen absehbar sei.

Bgm. Klaußner habe über den Gemeindetag recherchiert, wie dies anderswo in Bayern gehandhabt werde. Es gebe im Prinzip verschiedene Modelle, wobei wohl viele auf die Möglichkeit zurückgreifen, die Angelegenheit durch eine pauschale Zahlung bzw. Bezuschussung der dortigen Tierheime relativ unbürokratisch zu lösen. Dies werde auch vom Ministerium als eine der Möglichkeiten empfohlen. Über die Höhe müsste sicherlich im Einzelnen noch verhandelt werden.

Frau Koppe verweist auf die im Vorraum ausliegenden Unterlagen. Hierbei handle es sich um eine sehr pauschale Vereinbarung, die von einem Landkreis bereits angewendet werde. Eine weitere, ebenfalls pauschale Vereinbarung sei hingegen schon sehr diffizil. Darin werde dem Tierheim z. B. auferlegt, genau mitzuteilen, wann und wo das Tier aufgegriffen wurde. Frau Koppe meint, dies mache insofern Sinn, als dass die Gemeinde einen Überblick erhalte, wie viele Tiere aus der Gemeinde tatsächlich dort aufgelaufen seien. Dies berge aber auch die Option in sich, dass der Zuschuss dann ggf. angepasst werden müsse.

Frau Koppe informiert weiter darüber, dass sie selbst noch eine Vereinbarung unter Berücksichtigung einer Spitzabrechnung erarbeitet habe, dies sich aber in vielen Punkten mit der bereits genannten Vereinbarung zur pauschalen Abrechnung überschneide.

Die Gesetzeslage ergebe ganz klar, dass jeder Fund sofort der Gemeinde gemeldet werden müsse, so Frau Koppe. Entweder müsse dies der Finder selbst tun oder die Einrichtung, die das Tier entgegen nehme. Bei einer Spitzabrechnung müsste die Gemeinde darauf bestehen, dass dies sehr bald und sehr differenziert geschehe.

Auch laut Aussage des Innenministeriums könne zwischen einem Fundtier und einem herrenlosen Tier eigentlich nicht unterschieden werden. Im Falle der Fundtiere gehe man deshalb dann von Herrenlosigkeit aus, wenn sich innerhalb von 4 Wochen kein Eigentümer melde. Folglich sollte in dem Vertrag auch geregelt werden, dass sich die Erstattungspflicht nur auf einen Zeitraum von 4 Wochen erstrecke. Dann könne das Tier als herrenlos angesehen werden und gehe – falls gewünscht – in das Eigentum der jeweiligen Einrichtung über.

Frau Koppe empfiehlt außerdem zu regeln, welche Aufwendungen ersetzt werden und welche nicht. Hier habe das Ministerium sehr konkrete Vorgaben gemacht, z. B. auch dazu, welche tierärztlichen Maßnahmen die Gemeinde zahlen müsse. Sollte eine größere OP bei einem Tier anstehen, sollte sich die Gemeinde durch den Vertrag vorenthalten, dass sie hierüber vorher informiert werden möchte und damit die Möglichkeit habe, einen Tierarzt ihrer eigenen Wahl zu beauftragen.

**Stellvertreter des Landrats Strehle** verweist darauf, dass sich das Tierheim Augsburg auch an den Landkreis gewandt und um einen Zuschuss gebeten habe. Der Landkreis sei hierfür jedoch nicht zuständig, weshalb zwischen den Gemeinden und dem Tierheim eine Regelung getroffen werden müsse.

**Bgm. Müller** (Bobingen) meint, es sollte versucht werden, eine Rahmenvereinbarung mit dem Tierschutzverein zu treffen und für jede Gemeinde eine Pauschale in derselben Höhe pro Einwohner vorzusehen. Der Landkreis könnte dies übernehmen und dann mit den Gemeinden abrechnen.

**Bgm. Klaußner**, der zwischenzeitlich wieder eingetroffen ist, erklärt, es gebe mehrere Finanzierungsmöglichkeiten. Er persönlich würde es jedoch ablehnen, dass der Landkreis dies über die Kreisumlage finanziere. Aus seiner Sicht wäre ein Rahmenvertrag ein gangbarer Weg. Natürlich müssen dann alle Gemeinden mitspielen. Es gebe eine Gemeinde im Landkreis, die dieses Problem nicht habe und deshalb auch nicht mitzahlen wolle. Bgm. Klaußner meint, hier sei Solidarität mit den anderen Gemeinden gefordert. Einen Betrag in Höhe von 120.000 € erachtet Bgm. Klaußner außerdem als viel zu hoch, weshalb noch nachverhandelt werden müsse.

**Bgm. Neher** (Thierhaupten) teilt mit, auch er sei lange für eine solche Pauschale gewesen. Er habe sich jedoch nochmals schlaue gemacht. Der Tierschutzverein Augsburg und Umgebung sei ein gemeinnütziger Verein, der sehr stark mit ehrenamtlichen Kräften arbeite. Der Verein verfüge über rd. 20 Mitarbeiter. In den letzten Jahren seien insbesondere die Tierarztkosten als auch die Kosten für die Mitarbeiter explodiert. Die Erstuntersuchung einer aufgegriffenen Katze koste beispielsweise inklusive aller Impfungen rd. 120 €. Dann müsse das Tier 14 Tage in die Quarantäne, da es ansteckende Krankheiten haben könnte. So kämen bis zu rd. 300 € innerhalb von 14 Tagen zusammen. Sei ein Tier krank, kämen weitere Kosten hinzu.

Bgm. Neher erklärt, er wolle damit nur ausdrücken, dass der Tierschutzverein dies nicht aus Jux und Tollerei mache. Der Verein rekrutiere sich von den Einnahmen her hauptsächlich durch Mitgliedsbeiträge und Spenden und könne nur diesen Weg gehen, sich an die Kommunen und Landkreise zu wenden.

Im Jahr 2008 sei ein Durchgang von 1.800 Tieren im Tierheim Augsburg zu verzeichnen gewesen, davon waren rd. 1/3 der Tiere aus dem Landkreis. Die „Hauptlieferer“ dieser Tiere seien die Stadtrand-Kommunen, nicht die ländlichen Gemeinden, weshalb Kreisrat Neher eine solche pauschale Lösung für alle Gemeinden mittlerweile in Frage stellt.

Von **Frau Koppe** wird mitgeteilt, das Veterinäramt habe bereits darauf hingewiesen, dass es im Landkreis selbst das Tierheim Lechleite in Gersthofen gebe. Der Landkreis könnte ein rechtliches Problem bekommen, wenn er sich willkürlich nur einen Partner herausgreife. Es könne somit nicht so ohne weiteres bestimmt werden, nur einen Vertrag mit einer Einrichtung zu schließen.

**Bgm. Stohl** (Kühlenthal) informiert über einen aktuellen Fall, über den er nicht informiert worden sei. Erst im Nachhinein habe die Gemeinde eine Rechnung in Höhe von 989 € für 60 Tage erhalten. Er weigere sich strikt, die komplette Rechnung zu zahlen, da nach 28 Tagen aus diesem Fundtier ein herrenloses Tier werde.

**Frau Koppe** bestätigt, dass die Zahlungspflicht 4 Wochen nach Zugang des Tieres endet. Sie unterstreicht nochmals die Notwendigkeit, solche Dinge in einer Vereinbarung zu regeln. Wenn eine Gemeinde als Auftraggeber konkrete Vorgaben mache, dann müsse sich das Tierheim hieran halten.

**Bgm. Klaußner** meint, es sollte nun doch versucht werden, eine gemeinsame Lösung zu finden. Er bietet an, mit dem Tierheim Augsburg nochmals wegen der Betragshöhe zu verhandeln. Eine Pauschale von 50 Cent pro Einwohner sei entschieden zu hoch. Anschließend müsste jede Gemeinde einen Rahmenvertrag abschließen. Mit den Gemeinden, die sich hieran nicht beteiligen möchten, werde auch künftig eine Einzelabrechnung erfolgen.

**Bgm. Böck** (Langenneufnach) bittet aufgrund des Vorschlags, der Landkreis solle die Pauschalen von den Gemeinden einheben und dann gesammelt an das Tierheim überweisen, darum, dies nicht so aufzublähen. Die Gemeinden sollten ihre Beiträge direkt an das Tierheim überweisen.

**Bgm. Gilg** (Langweid) meint, dass nun zunächst eine Einigung bezüglich der Rahmenvereinbarung erfolgen sollte. Über die Abwicklung bzw. Abrechnungsmodalitäten könne dann noch einmal in aller Ruhe gesprochen werden. Wichtig sei, dass der Gemeindetag den Rahmenvertrag aushandle, wobei jedoch über die Betragshöhe noch zu reden wäre.

Diesen Ausführungen schließt sich **Bgm. Dr. Higl** (Meitingen) an.

Die Anwesenden verständigen sich anschließend darauf, mit dem Tierheim nochmals wegen der Reduzierung des Pauschalsatzes zu verhandeln und eine solche Rahmenvereinbarung auszuarbeiten. Anschließend könne jede Gemeinde entscheiden, ob sie sich hieran beteiligen möchte.

#### TOP 4 Verschiedenes

#### TOP 5 Wünsche und Anfragen

**Bgm. Klaußner** gratuliert Bgm. Franz Meitingen, zu seinem 65. Geburtstag, den dieser am 27.11.2009 feiern konnte.

Ferner informiert er über ein Schreiben der Regierung von Schwaben zum Thema „Ehrenamtsnachweis Bayern – Engagiert im sozialen Bereich“. Jede Gemeinde habe 100 Urkunden erhalten und solle nun ausfindig machen, wer 80 Stunden im sozialen Dienst arbeitet. Bgm. Klaußner macht deutlich, diese Ehrungen seien eigentlich Sache der jeweiligen Organisationen. Sehr viele Bürger pflegen ihre Angehörigen außerdem zuhause und fallen nicht hierunter.

**Kreisrat Bergmeir** verweist auf eine E-Mail des Bürgerforums Augsburg-Land, das wohl die meisten Kollegen bekommen haben. Darin werden eine Diskussionsplattform und einen Link auf die jeweilige Homepage der Gemeinde angeboten. Es sollte darüber gesprochen werden, ob man dies machen wolle, wobei Kreisrat Bergmeir hinterfragt, ob dies besonders sinnvoll sei.

Außerdem vertritt Kreisrat Bergmeir die Auffassung, dass sich der Bayer. Gemeindetag im Namen aller Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Thema „Rettungshubschrauber“ äußern und offiziell unterstützen sollte, dass der Rettungshubschrauber nur am Klinikum

Augsburg angesiedelt sein könne. Die beiden anderen Standorte seien nicht diskutabel. Max Strehle habe sich seit Jahren vehement für den Rettungshubschrauber am Klinikum eingesetzt. Auch im Hinblick auf die Diskussionen über eine Uniklinik wäre alles andere nicht sinnvoll.

**Bgm. Klaußner** erklärt, auch er wollte sich heute zu diesem Punkt noch äußern. Die Begründung wurde bereits vorgetragen. Bgm. Klaußner erinnert an die letzte Kreisausschusssitzung, in der Bgm. Müller danach gefragt habe, welche Präferenz eigentlich für Donauwörth spreche außer der, dass dies vom Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion im Bayer. Landtag gefordert wurde.

Das heutige Forum sollte dazu genutzt werden, eine eindeutige Aussage zu machen.

**Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises Augsburg sprechen sich daraufhin einstimmig für die Stationierung eines Rettungshubschraubers am Klinikum Augsburg aus.**

**Stellvertreter des Landrats Strehle** bedankt sich dafür, dass dies auch von den Bürgermeistern der Städte, Märkte und Gemeinden im Landkreis mitgetragen werde.

Man sei derzeit dabei, die Gründe zusammenzutragen, warum der Rettungshubschrauber in Augsburg stationiert sein soll. Schon lange sei bekannt, dass vor allem der Landkreis Augsburg einen weißen Fleck auf der Karte der Luftrettung darstelle. Die Standorte, die Augsburg mit versorgen sollen, seien Ulm, Kempten, Murnau, München und Ingolstadt. Jedes Mal sei der Landkreis Augsburg gerade einmal tangiert oder es reiche gerade noch bis zur Stadtgrenze. Es gebe in der Region Augsburg die längsten Wartezeiten für einen Hubschrauber. Im vergangenen Jahr wurde über 60-mal ein Hubschrauber angefordert, der dann gar nicht gekommen sei, weil er einen anderweitigen Einsatz hatte. Stellvertreter des Landrats Strehle betont, dies könne man nicht mehr hinnehmen.

Hinzu komme, dass im Landtag am 6. Mai 2008 bereits ein einstimmiger politischer Beschluss herbeigeführt wurde, dass der Hubschrauberstandort Klinikum Augsburg heißen müsse. Das Innenministerium habe daraufhin dennoch ein Gutachten für alle bayerischen Standorte in Auftrag gegeben. Dabei sei herausgekommen, dass zu den 12 Standorten in Bayern noch zwei zusätzliche hinzukommen sollen, und zwar in der Oberpfalz und im Raum Augsburg. In diesem Gutachten werde der Standort Donauwörth mit der Begründung präferiert, dass man damit auch noch Teile südlich von Ansbach mit bedienen könnte.

Stellvertreter des Landrats Strehle glaubt, dass es dennoch gelingen werde, zu überzeugen und der Hubschrauber künftig in Augsburg stationiert sein werde. Zunächst müsse aber auch noch mit den Krankenkassen als Kostenträger verhandelt werden. Eine solche Einrichtung verursache immerhin 2,5 Mio. € Betriebskosten im Jahr. Ende Januar/Anfang Februar solle dies im politischen Ausschuss des Landtags behandelt werden. Danach werde der Rettungszweckverband Augsburg eine Ausschreibung mittels einer europaweiten Bekanntmachung tätigen. Der Ausschuss des Rettungszweckverbandes entscheide schließlich über den Betreiber.

Nachdem das Gutachten davon ausgeht, dass es in Bayern noch zwei Standorte braucht, geht **Bgm. Müller** (Bobingen) davon aus, dass sich die Kassen gar nicht verweigern können, die Betriebskosten zu übernehmen. Die Frage sei aber, wer die Infrastrukturkosten bezahle. Es gebe gar keine andere Lösung, als den Hubschrauber in Augsburg zu stationieren. Die nötigen Investitionskosten könnten aber wohl kaum vom Krankenhauszweckverband oder vom Rettungszweckverband getragen werden. Die Luftrettung sei eigentlich Aufgabe des Freistaates, betont Bgm. Müller. **Stellvertreter des Landrats Strehle** erklärt, dass er dies nicht sagen könne. Ihm sei lediglich bekannt, dass die Standorte von privaten Organisationen, wie z. B. dem ADAC, betrieben werden. Er gehe davon aus, dass diese dann auch die Infrastruktur mit ausrichten.

**Bgm. Klaußner** zeigt sich abschließend verwundert darüber, dass trotz des vorliegenden einstimmigen Landtagsbeschlusses noch ein Gutachten eingeholt wurde.

Als weiteren Punkt spricht Bgm. Klaußner die Verordnung über die Reinigung und Reinhaltung von Gehwegen an. Das entsprechende Rundschreiben könne beim Bayer. Gemeindetag angefordert werden. Die bisherigen Verordnungen seien teilweise nicht mehr rechtskräftig, weil sich durch Urteile Veränderungen ergeben haben, und sollten deshalb neu beschlossen werden.

Ähnliches gelte für die Kostenerstattung bei Feuerwehreinsätzen, so Bgm. Klaußner. Hierzu äußert sich **Bgm. Lettinger** (Zusmarshausen). Der Kreisbrandrat habe in der letzten Sitzung des Kreisfeuerwehrverbandes darauf hingewiesen, dass die „Satzung für Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren“ im Jahr 2007 vom Gemeindetag überarbeitet wurde. Diese wurde sodann von Frau Koppe und Herrn Anzenhofer an die Gemeinden geschickt und darum gebeten, die Satzung im Sinne einer einheitlichen Kostenberechnung zu beschließen. Laut Aussage des Kreisbrandrates hätten dies aber bisher nur sehr wenige Gemeinden getan, weshalb darum gebeten wurde, diese überarbeitete Satzung nun so zu beschließen. Problematisch sei bisher, dass die verrechneten Sätze von den Versicherungen angegriffen werden und diese hierfür eine Kalkulationsgrundlage verlangen.

**Bgm. Klaußner** teilt mit, dass die neue Satzung von seinem Gemeinderat diese Woche noch beschlossen werden soll. Wer Interesse daran habe, könne sich an Herrn Grashei wenden.

Anschließend kommt Bgm. Klaußner auf das von Bgm. Bergmeir angesprochene Bürgerforum zurück. Es gebe diesbezüglich ein Schreiben einer Reuter GbR aus Augsburg, die beabsichtige, alle Gemeinden im Internet zu präsentieren. Die Gemeinde Untermeitingen werde sich hieran nicht beteiligen.

---

Max Strehle  
Stellvertreter des Landrats

---

Ulla Berger  
Verw.Angestellte

---

Georg Klaußner  
Kreisvorsitzender



Bürgermeisterdienstbesprechung 09.12.2009